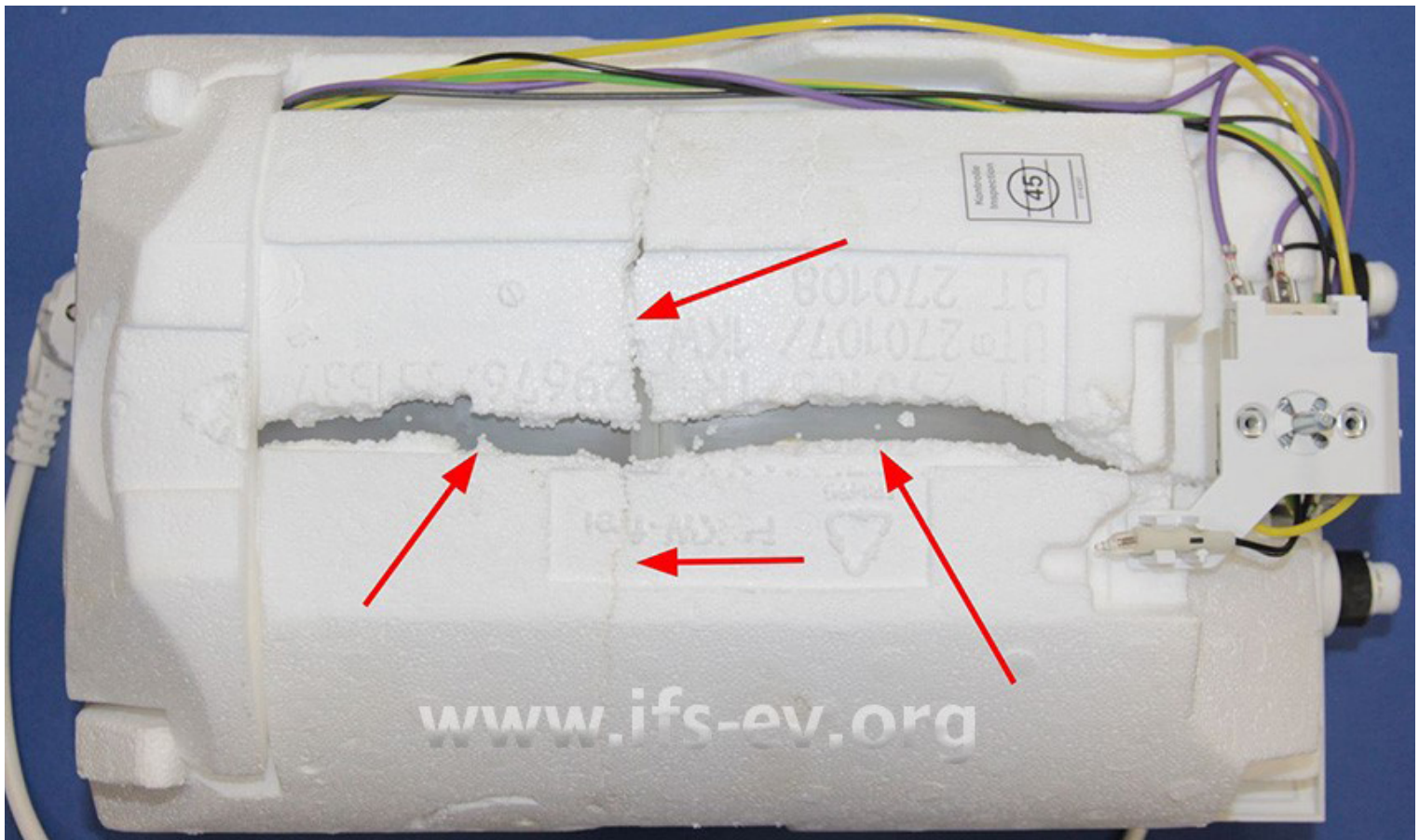


Trotz Verbot im Mietvertrag Immer wieder Schäden durch Leck am Kleinspeicher eines Warmwasserbereiters – Mieter baute ihn selbst ein

Ein Ehepaar mietete im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses eine Wohnung. Gleich zweimal kam es innerhalb eines Jahres zu Wasserschäden, die auf dieselbe Ursache zurückzuführen waren. Beim neuen Bezug der Wohnung überließen der Vermieter den Einbau der Küche dem Mieter. Auch ein Warmwassergerät, einen sogenannten Kleinspeicher, montierte dieser in Eigenregie. Leider unterlief ihm dabei ein Fehler, den die Gutachter des IFS allzu häufig sehen: Er installierte ein druckloses, auch als „offenen Speicher“ bezeichnetes Gerät mit einer dafür ungeeigneten Armatur.



Die Polystyrol-Dämmung des Innenbehälters im Kleinspeicher ist aufgeplatzt.

Foto: <https://www.ifs-ev.org/>

Solche Kleinspeicher sind nicht dafür geeignet, direkt mit dem Druck der Trinkwasserinstallation verbunden zu werden. Dieser lässt sie früher oder später unweigerlich platzen. Stattdessen müssen sie mit einer speziellen Niederdruckarmatur angeschlossen werden. Diese bewahrt den Speicher vor dem Leitungsdruck, indem die Verbindung zum Auslauf des Wasserhahnes immer offen ist. Lediglich der Zulauf zum Speicher wird beim Schließen des Hahnes abgesperrt. Im Betrieb erkennt man solche Armaturen häufig daran, dass beim Erwärmen des Wassers Tropfen aus dem Hahn austreten – das soll so sein. Nach der umfangrei-